



Vereinbarung der Schulleitung mit den Teilnehmer/innen an den Studienfahrten des Werner-Heisenberg-Gymnasiums

Bekanntmachung der Regelung

Alle Teilnehmer/innen an den diesjährigen Studienfahrten werden hiermit noch einmal ausdrücklich darüber informiert, dass bei den Studienfahrten als schulische Veranstaltungen

- 1. ein striktes Verbot exzessiven Alkoholkonsums und**
- 2. ein absolutes Verbot des Konsums illegaler Drogen**

gilt. Fehlverhalten wird konsequent sanktioniert.

Begründung der Sanktionen

Bei Regelverstößen sind Sanktionen unabdingbar. Diese Maßnahmen werden ergriffen, um einzelne Schüler/innen während der Studienfahrten vor einer Schädigung durch Suchtmittel zu schützen und um sicherzustellen, dass die Gruppenatmosphäre sowie das Verhältnis zwischen Lehrer/innen und Schüler/innen nicht belastet werden.

Konsequenzen bei Regelverstößen

Als Konsequenz auf Verstöße gegen die oben genannte Regelung (d.h. bei Alkoholexzessen oder bei Konsum illegaler Drogen) sowie bei ähnlich schwerwiegenden Ordnungsverstößen, welche die Fortführung der gesamten Studienfahrt gefährden, wird **die sofortige Heimreise der betreffenden Schüler/innen auf eigene Kosten** durch die Leitung der Studienfahrt nach Rücksprache mit der Schulleitung verfügt. Die Eltern werden vor Antritt der Heimreise über den Ausschluss von der Studienfahrt informiert.

Für das Werner-Heisenberg-Gymnasium

G. Franke, Schulleiterin

Ich habe die **Vereinbarung der Schulleitung mit den Teilnehmer/innen an den Studienfahrten** zur Kenntnis genommen und bin über die Konsequenzen eines Regelverstoßes informiert.

Unterschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin

Unterschrift der Erziehungsberechtigten
(bei Minderjährigen)